

Mag. Wolfgang Sobotka
Landesrat

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion
Eing.: 25.11.2008
zu Ltg.-**104/A-5/16-2008**
— Ausschuss

Herrn
Präsidenten des NÖ Landtages
Ing. Hans Penz

St. Pölten, am 24. November 2008

B. Sobotka-F-20/005-2008

Sehr geehrter Herr Präsident!

Zur Anfrage der Abgeordneten Dr. Krismer-Huber betreffend Projektverzug Thermen-
klinikum Baden Mödling, eingebracht am 14. Oktober 2008, Ltg.-104/A-5/16-2008,
erlaube ich mir wie folgt zu beantworten:

zu 1.

Derzeit ist die Projektvorbereitung im Laufen. Es kann festgehalten werden, dass die
vom Landtag genehmigten Kosten der Projektvorbereitung nicht überschritten werden.

zu 2.

Derzeit ist die Projektvorbereitung im Laufen. Unter der Voraussetzung, dass sich der
Versorgungsauftrag der Landeskliniken Baden und Mödling nicht verändert und es zu
keinen derzeit nicht absehbaren Auflagen und wirtschaftlichen Einflüssen kommt, wird
mit den vom Landtag zur Verfügung gestellten finanziellen Mitteln, Preisbasis 1.1.2007,
das Auslangen gefunden.

zu 3.

Das das Thermenklinikum ein Haus an zwei Standorten ist, muss das Haus immer im
Gesamten betrachtet werden, die Aufteilung der einzelnen Fächer erfolgt schluss-
endlich nach der Beschlussfassung des RSG, wobei darauf zu achten sein wird, das
der demografischen Entwicklung (Orthopädie, Augen etc.) entsprechend Rechnung
getragen wird. Die Planungen unserer neu zu errichtenden Kliniken sollten auch so
sein, dass sie jene Flexibilität aufweisen, die notwendig ist, neue Entwicklungen
ermöglicht, um somit die beste medizinische Versorgung sicher zu stellen.

zu 4.

Erst nach Abschluss sämtlicher projektvorbereitender Maßnahmen und der Ausarbeitung des RSG kann festgestellt werden, wie die beste medizinische und ökonomische Gesundheitsversorgung der Bevölkerung sichergestellt werden kann.

zu 5.

Bisher gibt es zu der vom Landtag zum Beschluss erhobenen Landtagsvorlage keine wesentlichen Abweichungen vom Zeitplan.

zu 6.

Bisher gibt es zu der vom Landtag zum Beschluss erhobenen Landtagsvorlage keine wesentlichen Abweichungen vom Zeitplan.

Zu 7.

Auf Grundlage des Landtagsbeschlusses vom 28. 6. 2007 werden entsprechend den geltenden Vorschriften alle erforderlichen Beschlüsse eingeholt.

zu 8.

Das Fragerecht der Abgeordneten bezieht sich auf alle Angelegenheiten der Vollziehung, darunter fallen nicht Einschätzungen.

zu 9.

Das Fragerecht der Abgeordneten bezieht sich auf alle Angelegenheiten der Vollziehung, darunter fallen nicht Einschätzungen.

zu 10.

Auf Grund des Resolutionsantrages Ltg.-261/V-8/29-1990 wurde die Regierungsvorlage betreffend „Landeskrinikum Thermenregion Baden, Mödling, Neubau“ dem Landtag zur Beschlussfassung vorgelegt. Die Vorlage des Neubaus an beiden Standorten wurde von diesem in seiner Sitzung am 28. 6. 2007 zum Beschluss erhoben, der derzeit exekutiert wird.

zu 11.

Gerade durch den Ankauf einer Liegenschaft in unmittelbarer Nähe zum Landeskrankenhaus wird die Nutzung des bisherigen Parkplatzes für Klinikzwecke möglich, wodurch größere Teile des Klinikneubaus auf freien Bauflächen errichtet werden können.

Mit freundlichen Grüßen

Mag. Sobotka eh.